

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 10.

Barmen, den 6. März 1908.

26. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Verband.

Der Vorsitzende.

Düren, 23. Februar 1908.

Rundschreiben Nr. 3.

Sehr geehrter Herr Kamerad!

Meiner Pflicht gemäß habe ich Ihnen einen dem Preussischen Landesfeuerwehr-Ausschusse offiziell von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern „zur Kenntnisnahme“ übersandten Erlaß vom 21. Februar 1908 — II. a, 16 008 — hierbei mitzuteilen.

Dieser Erlaß bestätigt die in dem dort angezogenen — und Ihnen pflichtmäßig mit Rundschreiben Nr. 2 vom 29. Januar unterbreiteten — Erlaß vom 24. v. M. — II. a, 11 089 — mitgeteilte Entschliessung des Herrn Ministers: neben dem „Beirat“ oder auch ausschließlich die Vertretungen der freiwilligen und Pflichtfeuerwehren zum Zwecke von Beratungen oder gutachtlichen Äußerungen heranzuziehen.

Somit ist, — unbeschadet der in dem neuen Erlaß ausgesprochenen Genehmigung der Beiratsatzungen, die ja auch schon in dem Erlaß vom 24. Januar in Aussicht gestellt war, — an der Sachlage nichts geändert, daß der besondere Zweck des geplanten „Beirats“ — nämlich nur eine einzige offizielle Vertretung sämtlicher preussischen Feuerwehren beim Ministerium zu schaffen, — hinfällig und die ihm mit Bezug darauf zugewiesene Aufgabe und Tätigkeit gegenstandslos geworden ist.

Demgemäß liegt kein Grund vor, den nahezu einstimmig (12 Stimmen gegen 1 Stimmenthaltung) durch schriftliche Äußerung zu Stande gekommenen Beschluß des Landesauschusses: „von der Bildung eines Beirats abzusehen“, wieder aufzuheben. Im Gegenteil liegt um so mehr für die freiwilligen Feuerwehren ein triftiger Grund vor, von der Beiratsbildung abzusehen, weil a) das früher befundene Einverständnis des Preussischen Landesfeuerwehr-Ausschusses mit der Einsetzung eines Beirats nur unter der ausdrücklich betonten Voraussetzung zu Stande gekommen war, daß der Plan zur Beiratsbildung auf Wunsch des Herrn Ministers des Innern bzw. der Königl. Staatsregierung gefaßt und auf deren Veranlassung ins Werk gesetzt sei;

„da nun, wie sich jetzt herausgestellt hat, diese Voraussetzung irrtümlich war, ist auch der daraus hervorgegangene Beschluß nicht mehr aufrecht zu erhalten; und weil b) bei den Verhandlungen in der Satzungs-Kommission sowohl in der Sitzung vom 6. Dezember 1905 als auch in der vom 27. Mai 1906 gerade von den Vertretern der Berufsfeuerwehren mehrmals ausdrücklich hervorgehoben ist, „daß der Beirat nur dann etwas Ersprießliches leisten könne, wenn die Feuerwehrverbände Preußens und Deutschlands, so weit preussische Angelegenheiten in Frage kämen, sich nicht mehr unmittelbar an das Ministerium wenden würden, sondern ihre Gesuche zur Prüfung und Weiterbeförderung dem Beirats zugehen ließen“; — ferner: „daß eine Erschwerung für das Ministerium eintrete, wenn nach Bildung des Beirats die anderen Verbände nicht auf den direkten Verkehr mit dem Ministerium verzichteten“ und „daß

dann die Schaffung eines Beirats gar keinen Zweck habe“. (Reichel-Berlin.)

Selbstverständlich aber werden wir im Preussischen Landes-Ausschusse sowohl wie in den einzelnen Provinzial-Verbänden wie bisher — auch ohne bindende und zwingende Paragraphen — stets kameradschaftliche Fühlung und ein gutes Einvernehmen mit den Berufsfeuerwehren und deren Verbände aufrecht erhalten, werden immer gern mit ihren Vertretern sowie mit den Feuerwehr-Ausschussesbeamten zusammenarbeiten, wenn und so oft es die Förderung des geordneten Feuerlösch- und Rettungswesens und der Feuerverhütung sowie eine Einigung über die dafür zu erstrebenden Ziele und Maßnahmen gilt.

„Getrennt marschieren — und vereint schlagen!“

Leider bin ich in derselben Angelegenheit gezwungen, gegenüber einer öffentlichen Erklärung des Herrn Branddirektors Reichel-Berlin vom 18. Februar — veröffentlicht in Nr. 8 der Zeitschrift „Feuer und Wasser“ vom 23. Februar d. J. — Stellung zu nehmen, weil sie sich mehrfach mit meiner Person befaßt und mir verstellte Vorwürfe macht, die ich ganz entschieden zurückweisen muß.

Das Schreiben des Herrn Reichel ist gerichtet: „An die Mitglieder für die Bildung eines Preussischen Feuerwehr-Beirats!“ Ich habe einen Abdruck des Schreibens hier beigefügt, um Ihnen die Beurteilung der Sachlage zu erleichtern.

Im allgemeinen bemerke ich dazu, daß dies Schreiben mir nicht zugegangen ist, obschon auch ich Mitglied der früheren Beirats-Kommission war; ob die anderen Mitglieder es erhalten haben, ist mir nicht bekannt.

Es ist dabei wohl nicht beachtet, daß diese Kommission zur Vorberatung der Satzungen nach Erfüllung ihrer einzigen Aufgabe gar nicht mehr besteht; nach Annahme der Satzungen durch die Verbände war ihre Tätigkeit erledigt. Für die ihr angehörenden Vertreter der freiwilligen Feuerwehren ist dies ausdrücklich festgestellt in der Sitzung des Landes-Feuerwehr-Ausschusses vom 9. Oktober 1906 auf Seite 10, Absatz 2 des Sitzungsberichtes, der auch f. Zt. Herrn Reichel zugestellt ist. Seitdem sind auch alle weiteren Verhandlungen und Abstimmungen nicht mehr von der Kommission getätigt, sondern von den Verbänden. Mir ist nicht bekannt, von wem die frühere Kommission aufs neue wieder eingesetzt ist und von wem ihr die erneute Vollmacht übertragen ist.

In Bezug auf den Inhalt des Schriftstückes im besondern habe ich folgendes zu bemerken:

Zu Absatz I erkläre ich a): daß ich als Vorsitzender des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes das Recht habe, nach eigenem Ermessen ein Rundschreiben an die Ausschussmitglieder zu richten und zu veröffentlichen, — ohne mich vorher mit Herrn Reichel in Verbindung zu setzen;*)

b) daß es einfach meine Pflicht war, ein dem Preuss. Landes-Feuerwehr-Ausschusse „zur Kenntnisnahme“ vom Herrn Minister des Innern mitgeteilten Erlaß auch sofort den Ausschussmitgliedern zu unterbreiten und

*) Diese Befugnis würde ich mir auch nicht nehmen lassen, selbst wenn der „Beirat“ schon wirklich zu Recht bestände.

zu veröffentlichen; es ist mir daher nicht ersichtlich, zu welchem Zweck ich mich „vorher“ mit Herrn Reichel in Verbindung setzen sollte;

- c) daß ich aber aus dem Grunde keine Veranlassung dazu hatte, mich vor der Mitteilung des Ministerialerlasses und dessen Veröffentlichung mit Herrn Reichel in Verbindung zu setzen, — weil Herr Reichel selbst im Nov. 1907 mir gegenüber sich persönlich geäußert hatte: er habe kein Interesse mehr an dem Zustandekommen des Preussischen Feuerwehr-Beirats, nachdem der Landesverband sich das Recht des direkten Verkehrs mit dem Ministerium vorbehalten habe. — Dies hatte ich auch ihm selbst unterm 11. Februar d. J. zugleich mit der Uebersendung meines Rundschreibens Nr. 2 schriftlich mitgeteilt.

Zu Absatz II bemerke ich: a) daß Herr Reichel ohne sich vorher mit den anderen Beteiligten in Verbindung zu setzen, den Wortlaut der Beirats-Satzungen einseitig allein geändert und diese von ihm allein geänderten Satzungen dem Herrn Minister zur Bestätigung vorgelegt hat; in wessen Auftrag und mit welcher Berechtigung, weiß ich nicht.

- b) daß es nach meiner Auffassung nicht „seines Erachtens“ ist, sondern ganz allein der Beurteilung des Preuß. Landes-Feuerwehr-Ausschusses unterliegt: „ob ein Grund für die freiwilligen Feuerwehren vorliegen könne, von der Bildung eines Beirats abzusehen.“

Zu Absatz III bemerke ich, daß ich nicht begreife, auf Grund welchen Rechtes Herr Reichel die sämtlichen Mitglieder des Preuß. Landes-Feuerwehr-Ausschusses „offiziell“ zu einer Erklärung „auf-fordern“ will, ob sie ihre frühere Zustimmung zur Bildung eines Beirats jetzt noch aufrecht erhalten wollen oder nicht“ — tatsächlich

also eine neue Abstimmung herbeiführen will in einer Körperschaft, der er nicht angehört, und obwohl ich ihm schon am 11. Februar von dem Ergebnis der von mir veranlaßten schriftlichen Abstimmung die Nachricht gegeben hatte, daß nahezu sämtliche Ausschußmitglieder ihr früheres Einverständnis zurückgenommene hätten und jetzt von der Bildung des Beirats absehen wollten.

Gemeinlich wird eine solche Befugnis, in einer Körperschaft eine Abstimmung herbeizuführen über eine Angelegenheit, welche die ganze Körperschaft angeht, nur von dem anerkannten Vorsitzenden dieser Körperschaft rechtmäßig ausgeübt.

- Zu Absatz IV habe ich zu erklären a): daß mir nichts bekannt ist von „unserer“ vor 2½ Jahren ge-

troffenen Vereinbarung, jeden persönlichen direkten Verkehr mit dem Ministerium zu unterlassen. Ich hätte mir eine so unsinnige Vorschrift auch nicht machen lassen, die mich gehindert hätte, die Interessen des Preuß. Landes-Ausschusses wahrzunehmen, so wie ich es für zweckmäßig halte;

b) daß für mich und für den Preuß. Landes-Feuerwehr-Ausschuß durch dessen Abstimmung und glatte, bedingungslose Ablehnung des Beirats die Beiratsfrage endgültig erledigt ist.

Nach dieser Erklärung überlasse ich es Ihnen, die Folgerungen daraus zu ziehen und bitte Sie, mir Ihre Meinung darüber baldigst mitzuteilen.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

gez. Diezler,

Vorsitzender des Preuß. Landes-Feuerwehr-Verbandes.

An
die Vorsitzenden
der Provinzial-Feuerwehr-Verbände
in
Preußen.

Der Minister des Innern.

IIa 1608.

Berlin, den 21. Februar 1908.

Auf den gefälligen Bericht vom 15. d. M. — I. 62408 — erwidere ich ergebnis, daß ich mich unter den vorgetragenen Umständen mit den vorgelegten Satzungen für einen Preussischen Feuerwehr-Beirat einverstanden erklären will. Ich muß mir aber, wie ich nochmals hervorheben will, vorbehalten, in den mir geeignet erscheinenden Fällen neben dem Preussischen Feuerwehrbeirat oder auch ausschließlich die Vertretungen der freiwilligen, Pflicht oder Berufsfeuerwehren oder den Branddirektor von Berlin zum Zwecke von Beratungen oder gutachtlichen Äußerungen heranzuziehen.

An den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Abchrift übersende ich im Anschlusse an meinen Erlaß vom 24. v. M. — IIa 11089 — zur gefälligen Kenntnisnahme.

In Vertretung. gez.: Notig.

An

den Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß
3. S. des Vorsitzenden, Herrn Beigeordneten Diezler

zu

Düren.

Feuilleton.

Dem König treu!*)

Eine Erzählung vom Niederrhein von Joseph Buchhorn.

Am ganzen Niederrhein von Neuß bis nach Zons herunter und weiter noch hatte der Name des Wellem Mönch einen guten Klang. Nicht, weil er an den Baumbergen unterhalb Venrath einen der schönsten Höfe der ganzen Gegend sein eigen nannte, den Eichenkamp, der sich seit Vätergedenken von dem Ältesten auf das älteste Mitglied der Familie vererbte — auch nicht, weil das weite Stück fruchtbaren Landes musterhaft wie nur eines bewirtschaftet und drum auch wie nur eines von Jahr zu Jahr erträglicher — nein, mehr als all das äußere Gut hatte die innere Gediegenheit des Mannes seinem Namen einen Unterton gegeben, auf den alle gleichmäßig hörten, die Hofbesitzer der Nachbarschaft und die Landarbeiter, die um fargen Sold die Felder ihrer Dienstherrn bebauten.

Der Advokat, der in Neuß wohnte, hatte einen stillen Ingrim auf den Alten, nahm er ihm gewissermaßen die Butter vom Brote. War irgendwo in den Breiten des Rheines, da man von dem Wellem Mönch und seinem Ansehen wußte, ein Zwist entstanden, ging's nun um einen Wiesenrain oder um die Frage, wie weit einer im Rhein-strome fischen durfte, flugs ward der Alte als oberste Behörde angerufen, und unparteiisch gab er seine Meinung, ohne sie aufzudrängen, ohne sie als ein Evangelium hinzustellen. Aber eben deshalb war sie ein Unerrückbares, an das sich jede Partei band.

Er war sich, so lange man denken konnte, stets gleich geblieben, ein Bauer mit all seinen Vorzügen und Schwächen,

*) Nachdruck verboten.

mit seinem heimatstolzen Hochgefühl, seiner Liebe zu seinen Aedern und Feldern, auf denen ihn schier jede Roggenähre und jeder Grashalm interessierte, mit dem erhebenden Bewußtsein, dir gehört, so weit Du sehen kannst, jeder Baum und jeder Strauch — und dem dadurch bedingten männlichen Selbstbewußtsein — anderseits aber auch mit seiner bildenden Ansicht, daß nur im Bauernstande das Heil und die Stärke seines Volkes liege, daß Bauer zu Bauer gehöre, der Bauernsohn zu Bauerntochter, daß jede Mischung aus dem Bauernstande mit anderen Erwerbsklassen, wenn nicht ein großes Unglück, so doch der Beginn zum Ruin des freien, festhaften Bauern bedeute. Das und die Treue zu seinem angestammten König, die der Schullehrer seiner Meinung nach den Jungen und Mädchen nie eindringlich genug ans Herz legen konnte, waren, wenn er sich überhaupt in einen Wortwechsel einkieß, die Dinge, über die er erschöpfend zu reden wußte.

Er war sich, so lange man denken konnte, stets gleich geblieben. Im Jahre 1848 hatte er von Stürmern und unklaren Volksbeglückern, die in Düsseldorf Barricaden bauten und auf friedliebende Bürger schossen, Weißbier tranken und revolutionäre Lieder sangen, nichts wissen wollen, und ob das leicht entzündbare Volk der Rheinländer, das in Venrath und drüben auf der anderen Seite in Ledesheim und Stürzelberg und Zons wohnte, haufenweise nach der Hauptstadt des Bergischen Landes geeilt war, um dabei zu sein, um mitzumachen, er blieb auf seiner Scholle, die ihm die Väter hinterlassen hatten. Als aber der Prinz Wilhelm von Preußen gen Baden zog, um den Ausländischen den Respekt, den sie der Obrigkeit schuldeten, nachdrücklich in die Erinnerung zurückzurufen, da hatte der Wellem Mönch nicht lange gefackelt, und nach einem kurzen Abschied von seinem jungen Weibe war er, der damals fünfundsiebzig zählte, mit den Truppen gen Süden gezogen.

Der Preussische Feuerwehrbeitrag.

Eine Erklärung des Herrn Branddirektor Reichel (Berlin).

Berlin SW., 18. Februar 1908.
Lindenstraße 41.An die Herren Mitglieder für die Bildung eines „Preussischen
Feuerwehrbeitrags.“

Sehr geehrter Herr Kamerad!

I. Wie Sie wohl bereits aus den Feuerwehr-Fachzeitschriften ersehen haben, ist Herr Diezler die Abschrift eines von dem Herrn Minister des Innern an den hiesigen Herrn Polizei-Präsidenten gerichteten Schreibens, betreffend den geplanten Preussischen Feuerwehr-Beirat, zugegangen. Herr Diezler hat jenes Schreiben, „ohne sich vorher mit mir in Verbindung zu setzen“, sofort veröffentlicht und die Herren Vorsitzenden der Preussischen Provinzial-Feuerwehrverbände in einem ebenfalls veröffentlichten Rundschreiben (Nr. 2) aufgefordert, sich damit einverstanden zu erklären, daß nunmehr diese Sache fallen gelassen und von der Bildung eines „Beirats“ abgesehen werde.

II. Als das Originalschreiben des Herrn Ministers auf dem Instanzenwege in meine Hände gelangte, habe ich, ohne Kenntnis des Vorgehens des Herrn Diezler, „sofort“ bei dem Herrn Minister des Innern die Bestätigung der vorliegenden Satzungen für einen Preussischen Feuerwehr-Beirat mit der in dem Schreiben des Herrn Ministers erwähnten Einschränkung „beantragt“, weil der Herr Minister in seinem Schreiben ja nur die Bestrebungen der freiwilligen Feuerwehren unterstützte, die wir Berufsfeuerwehrlente in entgegengesetzter Weise in den Satzungen bereits anerkannt hatte. Ein „Grund“ für die freiwilligen Feuerwehren, von der Bildung eines Beirats abzusehen, hätte „meines Erachtens“ doch nur dann vorliegen können, wenn der Herr Minister sich entschlossen haben würde, sich in allen Angelegenheiten, also auch in den eigenen Angelegenheiten des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes, des Beirats zu bedienen.

III. Bei der hier kurz geschilderten Sachlage muß jetzt zunächst die Entscheidung des Herrn Ministers auf meinen Antrag, betreffend Bestätigung der Satzungen, abgewartet werden. Bestätigt der Herr Minister die Satzungen, dann werde „ich“ die Herren Vorsitzenden der Preussischen Provinzial-Feuerwehrverbände „offiziell“ zu einer Erklärung auffordern, ob sie die seinerzeit freiwillig gegebene Zustimmung zu den Satzungen auch jetzt noch

aufrecht erhalten und einen Beirat bilden wollen oder nicht. Sollten sich alle Verbände ablehnend verhalten, würde ich Ihnen weitere Vorschläge zur Behandlung dieser Angelegenheit sofort zugehen lassen.

IV. Schließlich ermangele ich nicht, Sie noch davon in Kenntnis zu setzen, daß ich mich unter den obwaltenden Umständen von „unserer“ vor 2½ Jahren getroffenen Vereinbarung, bis zur Entscheidung des Herrn Ministers über die Beiratsfrage jeden persönlichen direkten Verkehr mit dem Ministerium zu unterlassen, um auch nicht den Schein von Sonderbestimmungen zu erwecken, als entbunden betrachte. Ich habe seit der Veröffentlichung des Schreibens des Herrn Ministers durch Herrn Diezler mehrfach Besprechungen in dem Ministerium gehabt und dort das gesamte auf den vorliegenden Fall bezügliche in meinen Händen befindliche Material, wie Protokolle, Rundschreiben, Artikel aus Zeitschriften etc., zur Vorlage gebracht. Dieses Verfahren werde ich bis zur „endgültigen Erledigung der Beiratsfrage“ auch weiter beobachten.

Mit kameradschaftlichem Gruß Ihr sehr ergebener

Reichel.

Unfallversicherung der Feuerwehren.

In der Sitzung des preussischen Hauses der Abgeordneten vom Freitag, 28. Februar, nahm bei der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushalts für das Etatsjahr 1908 der Vorsitzende des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Herr Abg. Franken, das Wort, um von neuem auf die Notwendigkeit einer Unfallversicherung für die Feuerwehren hinzuweisen. Bei Kapitel 86, Titel 1, Versicherungsrevisoren, führte der Abgeordnete folgendes aus:

Meine Herren, bei dem Titel 1, Versicherungsrevisoren, möchte ich gern die Notwendigkeit nachweisen, daß wir für unsere Feuerwehren nunmehr eine Unfallversicherung ins Leben rufen müssen. Diesen Nachweis kann ich nur dann erbringen, wenn ich auch die Feuerwehr-Angelegenheiten kurz berühre.

Meine Herren, am 21. Dezember 1904 hat das Haus der Abgeordneten ein Gesetz angenommen über die Befug-

An seine Brust hing er bei besonderen Anlässen die Medaille, die ihn an die paar Gefechte erinnerte, in denen sie die Volksaufwiegler niedergezwungen hatten. Die Nachbarn saßen mit stiller Scheu auf diese Denkmünze; gemahnte sie sie doch an Müdchens ruhige Festigkeit und an ihre eigene Kopflosigkeit in jenen bewegten Zeiten.

Gerne wäre er selbst 1864 mitgegangen; aber ein hartnäckiges Zipperlein zwang ihn zu untätiger Muße, just, als die Preußen die Dänen aus Schleswig jagten, die Düppeler Schanzen erstürmten und mit Herwarth v. Bittenfeld nach Alsen hinüberzogen.

Er ging allemal wie im Fieber, ehe eine Kunde vom Kriegsschauplatz die alte ablöste, und als endlich in Wien zwischen den Dänen, den Preußen und den Oesterreichern der Friede geschlossen war, da legte er seinen schwarzen Rock an, heftete die 48er Medaille an die Brust und stapfte mit großen Schritten durch die weiten Fluren, er mußte seinem dankerfüllten Herzen draußen in der durch nichts eingezwängten Natur Luft machen. Seinen Knechten gab er den ganzen Tag frei, trotzdem die Arbeit drängte.

Daß dem 64 ein 66 folgte, hatte er im Krug zu Unterbach lange vor dem Eintreffen des Ereignisses vorausgesagt; daß sein König aber in acht Tagen schon die Oesterreicher überwand, das hätte er nie und nimmermehr geglaubt. „Ja, onse Wellem,“ hatte er erklärt, nachdem die Kunde von dem wunderbaren Siege der Preußen über die Oesterreicher bei Königgrätz ins Rheinland gedrungen war, „onse Willem es noch nit am End' met sine Talente. Paßt ob, da gövdt noch ens Dag — na, ech well nig geseiht han, äwer — dat he noch wat Großes mekt, dat es seker.“

Der Wellem Müdch hatte einen Jungen; der war kurz nach den 48er Ereignissen geboren worden. Er blieb der einzige. Mit einer früh ihrer Eltern beraubten Base, die auf dem Eichenkamp eine freundliche Heimstätte gefunden

hatte, wuchs er auf. Sie hielten zusammen wie Bruder und Schwester gegen die Launen des Alten und gegen die unausbleiblichen Reibereien mit den Kindern ihrer Jahre. Was Wunder, daß Wellem Müdch seiner Frau erklärte:

„Ja Jong um dat Weit mössen tofamen komen, oder ech well nit mines Vaders Kenk jin!“

Kobust, einer der gern frisch und energisch zuwachte, dem der Pflug lieber war als die Sonntagstalesche und der Drecksfliegel leichter in der Hand wog als die Staatspeitsche, war der junge Wellem nicht. Er legte sich lieber auf die Laube, die den Garten hinter dem Wohnhause abschloß, und — „höste“, wie der Alte ingrimmig schimpfte.

Lesen und Schreiben machten ihm vielen Spaß; aber im Felde beim „Kartoffelplanten“ oder im Garten beim Unkrautjäten war er nicht zu gebrauchen. Er machte auch nicht im geringsten Anstalten, sich in das vielerschlungene Getriebe der umfangreichen Wirtschaftsverhältnisse des väterlichen Hofes einzuleben. Wozu? Dazu hatte er ja noch reichlich Zeit, wenn ihm erst die Lasten dieser Arbeit die jungen Schultern niederdrücken würden. Je älter der Junge wurde, desto faltenreicher ward die Stirn des Vaters, Wo sollte das hinaus? Er sah kommen, der Hof würde bei dieser Interesselosigkeit seines Sohnes langsam aber sicher zu Grunde gehen.

Eines nur tröstete ihn in solch verzweifelten Stunden: seine Nichte, die Liese, war ein Frauenzimmer, das keine Arbeit scheute. Die war im Kuhstall beim Melken zur Hand, die kochte das Viehfutter und frisch den Gäulen das richtige Maß Hafer; sie stand mit den anderen Mägden im Sonnenbrand und säete Runkelrüben oder band die langen Reihen der von der Sense niedergelegten reifen Aehren kunstgerecht zu Garben; ja, ja, das Mädchen ließ ihn fast den Kummer, den er sich um den Jungen machte, vergessen. Die an dessen Seite, und alles konnte noch

nisse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden. Man hat aber einzelnen Gemeinden mehrere Jahre Zeit gelassen, die Angelegenheit durch Ortsstatut zu regeln, welches natürlich durch das Oberpräsidium zu genehmigen ist. Diese Ortsstatuten mußten sich natürlich in den Rahmen der Gesetzgebung fügen, und zu diesem Zwecke wurde zunächst vom Ministerium aus ein Normalstatut bekannt gegeben. Durch die Einführung dieser Statuten hat sich mit einem Schlage unser ganzes Feuerlöschwesen geändert. Wir haben Berufsfeuerwehren, freiwillige und Pflichtfeuerwehren. Aber nunmehr haben wir nicht allein eine Wehrpflicht dem Vaterlande gegenüber, sondern wir haben auch eine Dienstpflicht gegenüber dem inneren Feind, das sind die Brände. Nun liegt es auf der Hand, daß man eigentlich den Ansprüchen auf eine Unfallversicherung gerecht werden muß.

Also dienstpflichtig ist jeder Bürgersmann, und befreit sind nur eine Anzahl Leute, die als unablösblich bezeichnet werden. Der Feuerwehrmann ist also genötigt, an die Spritze heranzutreten, die Rettungsleiter zu besteigen, ist also einer Lebensgefahr ausgesetzt. Nun habe ich schon vor mehreren Jahren im Reichstage angestrebt, daß ein Unfallgesetz für Feuerwehrleute geschaffen werden müßte. Ich wurde dabei von allen Parteien im Reichstage unterstützt, und Herr Graf v. Posadowsky sagte, wir wollen vielleicht noch ein Jahr warten, ob man nicht in Preußen damit vorgeht. Dann bleibt uns nichts übrig, als eine Novelle zu dem bestehenden Unfallgesetz zu machen. Nachdem nun die Sache so dringend geworden ist, müßte wohl auch die preußische Regierung dafür eintreten, daß das Gesetz zu Stande kommt.

Der Herr Präsident sagte vorhin, ich würde etwas ausführen, was nicht hierher gehört und würde über die Feuerwehr etwas mehr sagen. Aber der Herr Präsident gestattet es, weil es eine so große allgemeine Sache ist.

Unser Preussischer Landes-Feuerwehrverband zerfällt in 12 Einzelverbände, und im ganzen zählen wir etwa eine Viertelmillion freiwilliger Feuerwehrleute in Preußen. Ich bitte also den Herrn Minister, freundlichst unsere Feuerwehrsache dadurch zu unterstützen und dafür eintreten zu wollen, daß wir alsbald die obligatorische Unfallkasse erhalten, da wir mit unseren ins Leben gerufenen Hilfskassen, die nicht obligatorisch sind, nicht auskommen können.

im rechten Gleise laufen; alles blieb, wie es war, der Hof unversallen, erträglich — kurzum, das Erbe so, wie er's übernommen hatte und abgegeben haben würde.

Kurz nach dem 66er Feldzug hatte der Alte den Jungen vorgenommen und ihm bedeutet, es wäre nachgerade Zeit für ihn, sich dem König zu stellen. Freiwillig, wie er's seiner Zeit getan hatte, sollte der Sohn seine drei Jahre dienen, nicht erst warten, bis der Staat ein Recht auf ihn hatte. Er war jetzt an die achtzehn Jahre, das schönste Alter, um zum Militär zu gehen.

Der Junge hatte sich anfänglich gestraubt, in ihm wollte keine rechte Lust aufkommen, sich mir nichts dir nichts all seines Willens und all seiner Freiheit zu begeben. Auf dem väterlichen Hofe hatte sich der Ruck um ihn zu kümmern — aber — bei der Fahne?

Da war dem Alten das Blut in die sonnengebräunten Wangen geschossen, und die breite Narbe, die ihm quer über die Stirne lief — man behauptete, sie stamme von einer Schlägerei aus jüngeren Jahren — war dunkelblau angelauten: Das Militär wäre die beste Erziehungsschule für solche Lotteribuben und Tagediebe, wie er einer war'; da heiße es gehorchen lernen, seinen Willen unter den eines Anderen jochen — und da würde man erfahren, was es bedeute, dem Könige treu und seinem Vaterlande — und da würde man erst gewahr, was man an seiner Scholle und gegebenenfalls an seiner Heimat zu verteidigen habe. Das Militär erziehe den Menschen zum Mann, gebe ihm Rückgrat und Widerstandsfähigkeit in schlimmen Nöten . . .

Der junge Wellem hatte schweigend zugehört und dann mit den in solchen Fällen gewohnten Worten: „Wie Ihr wollt, Väter!“ geantwortet.

Zum Oktober brachte der Alte seinen Sohn nach Köln, wo die 39er standen, bei denen auch er seinerzeit mit langsamem Schritt und „Gewehr über!“ begonnen hatte.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

Seit dem letzten Verbandstage in Hagen 1907 sind dem Verbande folgende Wehren beigetreten:

1. Dülmen	Kreis Coesfeld	mit 102 Mitgliedern
2. Dingden	„ Borken	„ 49
3. Menden	„ Zierlohn	„ 83
4. Siefer	„ Vielefeld	„ 25
5. Gehmen	„ Borken	„ 70
6. Wiblingwerde	„ Altena	„ 46
7. Geicher	„ Coesfeld	„ 96
8. Böttrop	„ Recklinghausen	„ 33
9. Laggenbeck	„ Tecklenburg	„ 40
10. Wadersloh	„ Beckum	„ 50
11. Ahden	„ Büren	„ 30
12. Höntrop	„ Gelsenkirchen	„ 48
13. Erkenchwieck	„ Recklinghausen	„ 41

Sodann den Mitgliedern des Verbandes zur Kenntnis, daß der diesjährige Verbandstag und das Verbandsfest am 27. und 28. Juni d. J. in Schwerte a. d. Ruhr stattfindet.

Näheres hierüber werden wir besonders mitteilen.

Das neue Feuerwehr-Handbuch (Instruktionsbuch) wird Ende März er. fertiggestellt werden und zum Versand gelangen. Der Preis für das Stück wird sich voraussichtlich auf 0,70 Mark stellen. Bestellungen hierauf wolle man schon jetzt an den 2. Vorsitzenden, Kameraden Wilh. Vesten-Bochum einsenden.

Gelsenkirchen II. 2. März 1908.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Herrn Franken,
Vorsitzender.

Verband freiwilliger Feuerwehren des Kreises Olpe.

* Alttendern. Im Hotel Falkemeyer fand am 23. Februar der 7. Abgeordnetenstag des Verbandes freiwilliger Feuerwehren des Kreises Olpe unter Vorsitz des Herrn Amtmanns Diekmann-Drolshagen statt. Vertreten waren die Wehren von Alttendern, Drolshagen, Förde, Meggen, Alttendern, Kirchhunden und Heringhausen, nicht vertreten Schreibershof und Bleche. Die Rechnung für 1907 wurde festgestellt in Einnahme auf 83,55 M., Ausgabe auf 3,53 M., der Bestand auf 80,02 M. Die gemäß § 4 der Satzungen aus dem Vorstande ausscheidenden Herren: 1. Vorsitzender Amtmann Diekmann-Drolshagen, 2. Schriftführer Kaufmann Urjell-Alttendern wurden einstimmig wiedergewählt.

Er war ein paar Tage in der alten Hansestadt am Rhein geblieben. Wollte er doch wenigstens seinen Erben in der schmucken Uniform seines geliebten Regiments sehen. Er hatte mit dem Feldwebel der fünften Kompagnie bei Krentz ein paar Glas Kölsch getrunken, und der hatte ihm Zutritt zu dem Kafertenhof verschafft, wo Jung-Wellem links und rechts um übte. Dann hatte der Alte das Segelschiff bestiegen, von den Eisenbahnen hielt er nichts, und war wieder rheinabwärts gen Benrath gefahren, gehobener, als er es in den letzten acht, zehn Jahren jemals gewesen war.

Nach nicht ganz anderthalb Jahren war der junge Wellem wieder auf dem Eichenkamp. Er trug den rechten Arm in der Binde. Beim Turnen war er vom Reck gefallen und nach vierwöchentlichem Lazarettaufenthalte als Halbinvalide vorläufig entlassen worden.

Der Alte zog die Stirn kraus; er merkte, daß dieser Unfall dem Jungen nicht unerwünscht gekommen war. Sollte in dem Sohne so wenig von des Vaters Geiste lebendig sein? Wer seinem Vaterlande nicht gern diente, war der ein ganzer Kerl, der, wenn einmal die Wasser stiegen, den Kopf oben behalten würde?

Und der Alte zog die Stirn noch krauser, als ihm der Junge, nachdem er wieder heil herumlaufen konnte, frischweg erklärte: er wolle nach Köln zurück und als Lehrling in ein Kaufmannsgeschäft treten. Bis er den Hof übernehmen würde, das dauere ja noch eine Zeit, — und bis dahin . . .

Wichtig war die Hand des Alten auf die Schulter des Sohnes gefallen.

„Schweig!“ herrschte er ihn an, und bei dem Blick, den die grauen Augen des Bauern sprühten, hatte der Junge den seinigen unwillkürlich auf den Kiesrand gerichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Dann brachte der Vorsitzende die Oberpräsidial-Polizeiverordnung vom 25. November 1907 zur Sprache und wies darauf hin, daß diese langersehnte Polizeiverordnung nun zu einer gründlichen Regelung des Feuerlöschwesens, welches in unserer Provinz teilweise noch immer äußerst mangelhaft sei, beitragen werde. In allen Gemeinden oder den von der zuständigen Behörde gebildeten Löschbezirken, für welche nie eine nach Ansicht der Aufsichtsbehörde gegründete Berufswehr bestehe, müsse eine Brandwehr eingerichtet werden. Für unseren Kreis bedeute dies, daß in allen Gemeinden eine Brandwehr eingerichtet werden müsse. Nur diejenigen Gemeinden seien ausgenommen, wo eine freiwillige Feuerwehr bestehe, die nach Ansicht der Polizeiaufsichtsbehörde dem vorhandenen Bedürfnisse genüge. Den freiwilligen Feuerwehren sei ehrenvollerweise ein besonderer Vorzug gegeben, denn während gemäß § 3 die Führer der Brandwehr von der Polizeiaufsichtsbehörde und die Abteilungsleiter von der Ortspolizeibehörde ernannt werden, wählen die freiwilligen Feuerwehren ihren ersten und die Abteilungsleiter selbst, und nur ihr erster Führer bedürfe gemäß § 1 der Ausführungsanweisung der Bestätigung durch die zuständige Behörde. Dieser Vorzug der freiwilligen Feuerwehren würde wohl dazu führen, daß man lieber zur Bildung von freiwilligen Feuerwehren schreite als zu der der Brandwehren, denn freiwillige Arbeit, und sei sie noch so hart, sei immer leichter und angenehmer als gezwungene. Auch liege es nur im Interesse der beteiligten Beamten und Behörden, wenn Brandwehren nach Möglichkeit vermieden werden könnten. Die Bestimmungen in den §§ 2 und 3 der Ausführungs-Bestimmungen, wonach der Ortspolizeiverwalter und der Landrat verpflichtet seien, alljährlich Besichtigungen mehrerer Brandwehren vorzunehmen, beweise, daß man die Polizeiverordnung ernstlich durchführen wolle.

Diese Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und einstimmig zum Beschluß erhoben, den Herrn Landrat Geheimen Regierungsrat Kreuzberg zu bitten, auf die ihm unterstellten Behörden einzuwirken, daß nach Möglichkeit freiwillige Feuerwehren gegründet würden. Der Kreisverband erklärt sich gern bereit, auf Wunsch bei der Gründung freiwilliger Feuerwehren mitzuwirken. Die Revision der Wehren und die Abhaltung von Probeübungen vor Sachleuten sei dringend zu empfehlen. Die im Vorjahre gestellte Bitte, dem Feuerwehrverbande aus Kreismitteln Zuschüsse zum Besuch der technischen Feuerwehrtage zu bewilligen, soll dem Herrn Landrat erneut vorgebracht werden.

Auf Kosten des Verbandes sollen jeder Wehr 5 Exemplare des bei Weder in Arnswald erschienenen Heftchens über die Oberpräsidial-Polizeiverordnungen und Ausführungsanweisungen überwiesen werden; ebenso je ein Exemplar des neuen Verbands-Instruktionsbuches.

Bei Verbandsfesten soll die festgebende Wehr erst ihre Probeübung machen und dann erst den Festzug veranstalten. Der fünfjährige Übungsausschuß soll bei der Kritik nur den ersten Führer der übenden Wehr, also keine Abteilungsleiter, zuziehen. Ueber die Kritik ist eine Verhandlung in zweifacher Ausfertigung aufzunehmen. Ein Exemplar erhält der Verbandsvorsteher und das andere der erste Führer der Wehr, die die Übung leistete. Zum Uebernahme des diesjährigen Verbandsfestes meldet sich die freiwillige Feuerwehr Meggen. Das Fest soll möglichst im August stattfinden und der Tag in längstens 6 Wochen dem Verbandsvorsteher mitgeteilt werden. Um den Kameraden und Wehren hohe Kosten zu ersparen, sollen die Verbandsfeste des Provinzial-Verbandes nicht mehr von den Wehren besucht werden, sondern nur das Fest des Kreisverbandes. Die Besichtigung der Abgeordnetentage des Provinzialverbandes sei erwünscht und notwendig. Wenn die einzelnen Wehren keine eigenen Delegierten senden wollen, sollen sie dies dem Verbandsvorsteher melden und ihn zur Vertretung bevollmächtigen.

Der während der Verhandlung erscheinende Herr Amtmann Stazner aus Kirchhundem wurde vom Vorsitzenden namens des Verbandes herzlich willkommen heißen und gebeten, den freiwilligen Feuerwehren seines Bezirkes wie bisher, so auch in Zukunft sein Wohlwollen zu beweisen. Herr Amtmann Stazner dankte in herzlichen Worten und erklärte, daß er stets und gern bereit sei, bei den Gemeindevertretungen seines Amtsbezirkes für die Feuerwehren einzutreten, eine Erklärung, die von der Versammlung lebhaft begrüßt wurde.

Die Oberpräsidial-Bestimmungen über die Achselstücke der Feuerwehroffiziere wurden zur Kenntnis der

Versammlung gebracht und besprochen. — Kamerad Scherer-Attendorf stellte die Frage, wer einen im Dienst verunglückten Feuerwehrmann zu entschädigen habe, wenn dieser keiner Unfallversicherung angehöre. Der Vorsitzende erklärte hierauf, daß er nicht annehmen könne, daß es noch Gemeinden gebe, die ihre Pflicht so verkennen könnten, die Feuerwehrmänner, die sich in den Dienst der Gemeinde gestellt hätten, nicht gegen Unfall bei der Westfälischen Unfallkasse zu versichern. Sollte es dennoch der Fall sein, so glaube er, daß es nur einer Anregung bei dem zuständigen Amtmann bedürfe, um die Versicherung ins Werk zu setzen. Im übrigen sei er der Ansicht, daß jede Gemeinde verpflichtet sei, die im Dienst verunglückenden Mitglieder einer Wehr, der seitens der Gemeinde der Feuerlöschdienst übertragen sei, zu entschädigen und es unbedingt notwendig sei, daß sie sich gegen derartige Pflichten durch eine Unfallversicherung decke. — Herr Amtmann Stazner teilt diesen Standpunkt des Vorsitzenden.

Der nächste Delegiertentag soll gelegentlich des Verbandsfestes in Meggen stattfinden. Hierauf wurde die anregende vom schönsten kameradschaftlichen Geiste getragene Versammlung vom Vorsitzenden mit dem Wunsche geschlossen, daß der Kreisfeuerwehrverband auch im laufenden Jahre solch' erfreuliche Fortschritte mache wie im vergangenen Jahre.

Dielmann, Vorsitzender. Müller, Schriftführer.

* * *

* Grvelsberg. Die freiwillige Feuerwehr kann in diesem Jahre auf ihr 30jähriges Bestehen zurückblicken. Es soll eine größere Festlichkeit veranstaltet werden. Erste Zeiten waren der Wehr auch beschieden, die ihr Fortbestehen in Frage stellten. Der gesunde Sinn der Bürgerschaft, das Wohlwollen des Herrn Bürgermeisters Knippchild als Chef der Wehr und der Gemeindevertretung haben diese Gefahr stets zu beseitigen gewußt. Mit Stolz kann die Wehr heute zurückblicken, denn sie zählte zu Anfang des Jahres 107 aktive Mitglieder. 7 Kameraden wurden bereits mit dem 25jährigen Verdienstabzeichen des Westfälischen Feuerwehrverbandes dekoriert. Verschiedene Mitglieder wurden wegen 15- bzw. 10jähriger Dienstzeit ausgezeichnet; desgleichen auf der letzten Jahreshauptversammlung wieder 9 Wehrleute. In derselben wurde auch die Neu- und Ergänzungswahl des Kommandos vollzogen. Das bisherige Vereinslotale bei Herrn C. Buschmann wurde wiedergewählt.

* * *

* Minden. Die Zustände im Feuerlöschwesen der Stadt Minden haben sich so eigenartig entwickelt, daß es an der Zeit ist, sich mal eingehend damit zu beschäftigen.

Schlägt man das Adreßbuch der Stadt Minden auf, um sich zu informieren, so belehrt uns dieses folgendermaßen: Feuerlöschwesen. Bürger-Bataillon. Stab. Stadtmajor Frerichs. Adjutanten: Leutnants Hammer, Schütte. 1. Kompagnie. Hauptmann Kuhlmann. Oberleutnant Zander. Leutnants: Bleef, Jochmus. Feldwebel Wehrmann. 2. Kompagnie. Hauptmann Ströber. Oberleutnants: Brinkmann, Bruns. Leutnant Wiese. Feldwebel Weber. 3. Kompagnie. Hauptmann Niebur. Oberleutnant Müller. Leutnants: Noll, Hempfl. Feldwebel Bieweg. 4. Kompagnie. Hauptmann Marowsky. Leutnants: Ströber, Grönegref. Feldwebel Silke. 5. Kompagnie. Hauptmann Miermann. Leutnants: König, Sipp. Feldwebel Kampmann. 6. Kompagnie. Hauptmann Wagner. Oberleutnants: Menz, Peiri. Leutnant Marowsky. Feldwebel Kollmeier. Bürger-Eskadron. Rittmeister Homann. Oberleutnant Kaspohl. Leutnants: Ernst Hoppe, Fritz Hoppe. Oberwachmeister Bertermann, Stockhaus.

Verwundert wird mancher fragen: Was ist Bürgerbataillon? Das Bürgerbataillon ist das Schützenbataillon, welches gleichzeitig Pflichtfeuerwehr ist. Stab. 6 Kompagnien, 1 Eskadron (letztere beim Brande natürlich nicht beritten) mit 1 Major, 2 Adjutanten, 6 Hauptleuten, 1 Rittmeister, 7 Oberleutnants, 12 Leutnants, 2 Oberwachmeister, 6 Feldwebel, das ist die Einteilung der Pflichtfeuerwehr. Wie viel Vizefeldwebel, Vizewachmeister, Sergeanten, Unteroffiziere, Gefreite und Gemeine auf die 37 oben erwähnten Vorgesetzten kommen, entzieht sich unserer Kenntnis.

In zweiter Linie vermeldet das Adreßbuch, daß eine freiwillige Feuerwehr 110 Mitglieder stark, wie folgt vertreten ist.

Freiwillige Feuerwehr. Ehrenkommandeure: Ferdinand Schütte, Fr. Stremmel, Alb. Bepler. Vorstand: Kommandeur Hermann Meyer. Schriftführer Aug. Wüllner. Rüstmeister Emil Funke. Kassierer A. Körner. Führer: Steigersektion: P. Zimmermann. Hydrantensektionen: 1. Sektion: A. Pape. 2. Sektion: Rob. Meyer. 3. Sektion: Ludw. Hempel. Reservektion: Jul. Hülsenbed.

Die freiwillige Feuerwehr hält Uebungen ab, die Pflichtfeuerwehr überhaupt nicht. In Verfügungen des Herrn Ministers des Innern sowie des Herrn Oberpräsidenten wird wiederholt empfohlen, das freiwillige Feuerlöschwesen nach Möglichkeit zu fördern, die geschäftsführenden Ausschüsse der Feuerwehrverbände sollen gutachtlich gehört werden, die Führer der freiwilligen Feuerwehren sollen, wo die Verhältnisse es gestatten, mit der technischen Oberleitung auf der Brandstätte beauftragt werden. Und was wird in Minden gemacht? Die Stadtverordneten-Versammlung hat eine Feuerlöschordnung beschlossen, über deren Wortlaut einseitigen nichts Bestimmtes zu erfahren ist, die Sache läuft aber darauf hinaus, daß an dem jetzigen Zustande nichts geändert wird, es verlautet, es sei bei der Regierung beantragt, dem Führer der freiwilligen und dem Führer der Pflichtfeuerwehr, beiden dasselbe Abzeichen zu verleihen. Die beiden Wehren arbeiten dann wie bisher, jede für sich, ich will das lieber nicht schildern, es würde eine Satyre daraus.

Dem Polizeiverwalter müßte, da doch eine Oberleitung da sein muß, das Abzeichen I verliehen werden. Hat er als Volontär bei einer Berufsfeuerwehr einen Kurjus durchgemacht, dann könnte man ihm eine besondere Uniform verleihen, denn es würde sich wunderbar ausnehmen, wenn das Abzeichen auf dem bürgerlichen Gewande getragen würde. Die schlichte Uniform der freiwilligen Feuerwehr kommt nicht in Frage, bleibe noch die Uniform des Schützenbataillons, Frack, weiße Weste, dito Binde, Zylinderhut, Schärpe und Degen. Das würde sich schön ausnehmen.

Einstweilen ist wohl noch Hoffnung vorhanden, daß die Königl. Regierung zuvor den Feuerwehr-Verbandsausschuß gutachtlich hört und dann ein Weg gefunden wird, die so notwendige gedeihliche Entwicklung des Löschwesens in richtige Bahnen zu leiten. Erfreulich wäre es, wenn erfahrene Kameraden Reformvorschlüge machen wollten.

* Lengerich i. W. Kürzlich fand hier die Uebergabe der für unsere freiwillige Feuerwehr von der Westfälischen Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik Heinrich Meyer in Hagen i. W. gebauten mechanischen Balanzeleiter in Gegenwart der Amts- und Gemeindevertretungen statt. Die Gesamthöhe unserer neuen zweitheiligen Balanzeleiter ist 12 m, und ist zum bequemen Fortfahren der zweiräderigen Leiter infolge des äußerst genau ausbalancierten Gewichtes nur ein Feuerwehrmann nötig. Die neuesten Verbesserungen sind in der solid konstruierten Leiter angebracht, u. a. Selbsthemmbremse. Hinsichtlich der Stabilität stellten sich bei der vorchriftsmäßigen Belastung in vollständig ausgezogenem Zustande keine ersichtlichen Mängel ein. Die Leiter kann auch in ausgezogenem Zustande in horizontaler Lage freischwebend benutzt werden und dient in diesem Falle gleichzeitig als Notbrücke bei eventl. Hochwasser etc. Es ergab sich, daß die Leiter den höchsten Anforderungen Stand hielt und bezüglich der ersichtlichen Rohmaterialien-Vermwendung nichts zu wünschen übrig ließ.

* Dülmen. Eine freiwillige Feuerwehr hat sich in Hausdülmen gebildet. Ein provisorischer Vorstand bereitet die Organisation und Ausrüstung vor.

* Arah. Die hiesige freiwillige Bürgerfeuerwehr Arah-Leithe hat neuerdings eine besondere Abteilung für solche Mitglieder eingerichtet, welche nicht direkt der Wehr aktiv beitreten können dagegen gerne bereit sind, bei größeren Bränden und Unglücksfällen Hilfe zu leisten. Etwa 20 Mitglieder sind dieser neugebildeten sogen. 3. Kompanie beigetreten, so daß die Gesamtzahl der Wehrmannschaften nunmehr 80 beträgt. Als Abzeichen tragen die Mannschaften der 3. Kompanie eine Armbinde und Mütze.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* Bad Kreuznach. Aus dem Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr pro 1907 ist zu entnehmen: Die Jahresabschlussversammlung fand am 29. Dezember 1907 statt. In derselben erwähnte der Oberbrandmeister, daß das verlaufene Jahr eines der arbeitsreichsten gewesen sei. Ebenso

erwähnte er nochmals das im verfloffenen Jahre stattgefundene 16. Rheinische Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfest, verbunden mit dem 30. Stiftungsfeste und der Bannerweihe der freiwilligen Feuerwehr Kreuznach. Er dankte nochmals allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, insbesondere den Frauen und Jungfrauen Kreuznachs, die durch Stiftung des Banners das Fest verschönten halfen. Er gedachte gleichzeitig auch der Auszeichnungen, die einigen Mitgliedern verliehen wurden; so wurde z. B. der Brandmeister Metzger zum Oberbrandmeister befördert und erhielt den Ehrenorden. Die Zugführer Braun und Schlenger wurden zu Brandmeistern befördert. Der Geräteführer Klaus erhielt für 25jährige Mitgliedschaft ein Ehrenbeil, ein Diplom und die vom Verbands gestiftete Jubiläumsmedaille. Andere Mitglieder erhielten Kragensterne und Diplome verliehen. Das bei der Kreuznacher Wehr eingeführte Sparsystem hatte sich gut bewährt; einen besonderen Reiz bot die Auszahlung des gesparten Geldes an die Mitglieder am Feuerwehrverbandsfest; es hatten einige Mitglieder bis zu 40 M. zurückgelegt. Ein Gesuch, das an die hier vertretenen Agenturen der Feuerversicherungs-Gesellschaften gesandt wurde, brachte der Wehr einen Betrag von ca. 1800 M.; für dieses Geld wurden neue Ausstattungsgegenstände wie Feuerwehrjoppen, Schlauchmaterial etc. angeschafft. Die Vereinskasse zeigt heute nach zwei Sparkassenbüchern ein Vermögen von 765,25 M. — Die Stärke der Wehr beträgt mit dem heutigen Tage: 1 Oberbrandmeister, 2 Brandmeister, 8 Geräteführer, 2 Spritzenmeister, 2 Hornisten und 59 Feuerwehrleute, insgesamt 74 Mitglieder, sowie 45 inaktive Mitglieder und 16 Ehrenmitglieder. Die 74 aktiven Mitglieder werden in zwei Löschzüge eingeteilt und zwar ein Zug auf der rechten Seite und einen auf der linken Seite der Nahe. Der Zug auf der rechten Seite der Nahe hatte 1 Großfeuer, 3 Mittelfeuer und 3 geringere Brände und 9 Blindalarme, der andere Zug hatte 1 Mittelfeuer, 3 geringere Brände und 3 Blindalarme. Die Blindalarme wurden durch Drahtbrüche und andere nicht zu erfahrende Ursachen hervorgerufen. Die Alarmlarmer brachten den Mitgliedern ca. 386 M. ein. — An Sicherheitswachen wurden gestellt: 141 im Kurtheater mit je 1 Führer und 2 Mann, zusammen 343 Mann, 9 während des Jahrmarkts mit je 1 Führer und 3 Mann, zusammen 36 Mann, 33 bei Veranstaltungen hiesiger Vereine mit 36 Mann. Für diese Sicherheitswachen erhielten die Mitglieder auch noch einen schönen Verdienst. Außerdem wurden noch 7 Brandwachen gestellt, welche den Mitgliedern auch noch ca. 181 M. brachten. Redner schloß seinen Bericht mit den Worten: „Möge die Wehr blühen und gedeihen.“ Der alte Vorstand wurde wieder und Kamerad Böhl neu hinzugewählt — für den ausgeschiedenen Kameraden Heblsch. Es wurden für 1908 6 Uebungen, 1 Appell mit Instruktion, 2 Versammlungen mit Instruktion und 1 Schluß- und Schauübung festgesetzt; ebenso die übliche Tages- und Nachtalarm-Uebung. W. M.

* Rheinberg. Am Donnerstag, 20. Februar, Abends 7 Uhr, hatte sich im Lokale Kössen hier der Feuerwehr-Kreisverband zu seiner Monatsversammlung zusammen gefunden. Es waren vertreten die Wehren aus Baerl, Friemersheim, Hockemmerich, Homberg, Moers, Rheinberg und Rheinpreußen, mit zusammen 24 Vorstandsmitgliedern. Die Versammlung wurde in Vertretung des 1. Vorsitzenden von Herrn Brandmeister Stadtbaumeister Köfeler-Moers eröffnet. Nachdem von dem Vorsitzenden verschiedene geschäftliche Mitteilungen gemacht worden waren, unter welchen hervorzuheben ist, daß sich in letzter Zeit die freiwilligen Feuerwehren Rheurdt und Schaephuysen dem Feuerwehr-Kreisverband angeschlossen haben, erhielt Herr Brandmeister Stadtbaumeister Bends-Rheinberg zu einem Vortrage das Wort. Als Thema für den Vortrag war gewählt: „Ausrücken der Wehr zum Feuer, sowie die Aufstellung der Geräte und die Wasserzufuhr auf der Brandstelle, in Orten, wo keine Wasserleitung vorhanden.“ Der Vortrag fand allgemeine Befriedigung, und es schloß sich hieran eine eingehende Besprechung, welche namentlich für die jungen Wehren aufklärend wirkte.

* Stoppenberg, 26. Februar. In der am 24. Februar abgehaltenen Monatsversammlung der hiesigen freiwilligen Bürgerfeuerwehr wurde der Bericht über die Tätigkeit der Wehr im abgelaufenen Geschäftsjahr erstattet. Die Wehr weist einen Bestand von 39 aktiven Mitgliedern, gegenüber 35 am Beginn des Geschäftsjahres auf. Die Beteiligung an den Uebungen und Versammlungen, bei

Alarmen und Brandfällen kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Es ist erwogen worden und auch als zweckmäßig anerkannt, daß eine Dampfsirene, wie sie z. B. von der benachbarten Caternberger Wehr benutzt wird, zur Alarmierung der Wehr eher ihren Zweck erfüllen würde, als das bisherige System. Der Fälle, in denen die Wehr ihre Hilfe an den Tag zu legen hatte, waren glücklicherweise nur wenige, in zwei Fällen war dies nötig. Zweimal wurde die Hilfeleistung der Wehr angerufen, ohne daß ein tatsächliches Eingreifen erforderlich war. Weiter fanden drei blinde Alarmierungen mit nachfolgenden Übungen statt, eine davon in Gemeinschaft mit der Caternberger Wehr auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters Meyer. Unfälle sind im Berichtsjahre erfreulicherweise nicht zu verzeichnen gewesen. Aus den Neuananschaffungen im abgelaufenen Jahre ist der von dem Wagenbauer Timmermann in Essen gelieferte Mannschaftswagen besonders zu erwähnen. Die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Wagens hat sich im Laufe der Zeit schon mehrfach bewiesen.

* * *

* **Schridt** (Bez. Trier). Ein recht lebhaftes Interesse für die Gründung freiwilliger Feuerwehren herrscht in unserer Bürgermeisterei. Schon seit 1½ Jahren besteht in unserer Gemeinde eine freiwillige Wehr, die unter der Leitung des Herrn Oberbrandmeisters Kausch recht gut geschult dasteht. Es ist der Lieblingswunsch unseres verehrten Herrn Chefs, Bürgermeister Becker, in der ganzen Bürgermeisterei freiwillige Wehren zu Stande zu bringen, und dies ist auch gelungen; denn in einem Zeitraum von 5 Wochen kamen folgende Wehren zu Stande: Fehlingen, Bübingen, Güdlingen, Brebach, Bismiesheim, Bliesransbach. Auf Anregung unseres Herrn Chefs bewilligte der Bürgermeistereiausschuß vorläufig 10 000 Mark zur Anschaffung der Uniformen der neuen Wehren, jedoch recht mangelhaft sieht es in den einzelnen Gemeinden mit den Löschgeräten aus, so daß es auch hier noch an manchem mangelt. Hoffentlich werden auch hier die Herren Gemeindevertreter die erforderlichen Mittel bewilligen, so daß jede Wehr derart ausgerüstet dasteht, um den an sie gestellten Anforderungen genügen zu können. Ein kräftig „Gut Schlauch“ auf das fernere Blühen und Gedeihen dieser jungen Wehren!

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Bremen.** An Stelle des verstorbenen Branddirektors Dittmann ist Brandinspektor Max Theodor Baur von der Deputation für das Feuerlöschwesen zum Branddirektor gewählt und vom Senat bestätigt worden. Baur wurde hier Ostern 1899 als Brandmeister angestellt und bekleidet seit einigen Jahren an Stelle des pensionierten Brandinspektors Marx den Posten des Brandinspektors.

Ueber selbsttätige Handfeuerlösch-Apparate.

Unter welchen Bedingungen entsprechen selbsttätige Handfeuerlösch-Apparate ihrem Zweck?

Es vergeht fast kein Tag, ohne daß die Leiter großer industrieller Werke von Agenten aufgesucht werden, die ihnen eine der verschiedensten Konstruktionen von Handfeuerlöschgeräten zu verkaufen suchen, oder daß sie eine Anzahl Prospekte erhalten, die die Vorteile dieser Apparate überschwänglich preisen.

Der Zweck nachstehender Zeilen ist, die Anforderungen festzustellen, die man an derartige Apparate zu stellen hat, damit sie voll und ganz ihrem Zweck entsprechen. Es soll keine Konstruktion zu Gunsten einer anderen vorgezogen oder zurückgesetzt werden, sondern alle Apparate irgend einer Firma, die diesen Bedingungen entsprechen, sind gut.

Die Kommandanten der Fabrikfeuerwehren, die ja für die Brauchbarkeit der ihrer Aufsicht unterstellten Feuerlöschgeräte jederzeit verantwortlich sind, können sich von der Anschaffung untauglicher Apparate, die im Falle der Gefahr event. nicht voll und ganz entsprechen, dadurch schützen, daß sie diese nachfolgenden Bestimmungen den Direktionen ihrer Fabriken vorlegen, aber auch für die freiwilligen Feuerwehren dürfen die Hinweise nützlich sein.

Größe. Apparate unter 15 Liter Inhalt sind nicht zu empfehlen, sie geben zu wenig aus. Ueber 30 bis 35 Liter sind sie wieder zu schwer und nur von ganz kräftigen Leuten zu tragen.

Bleche. Die Bleche, aus denen die Apparate gebaut sind, sollen mindestens 1 bis 1½ mm stark, gut mit

Eisenreifen armiert und nicht rostend sein, also aus Zink, Messing oder Kupfer oder sehr gut verzinkt, verkupfert oder verbleit sein, doch ist Kupfer jedenfalls vorzuziehen.

Füllung. Als Füllung darf nur reines Wasser verwendet werden; der Zusatz irgendwelcher Chemikalien ist nur zu oft die Ursache von Störungen und beschädigt auch häufig die bei der Löscharbeit benetzten Gegenstände.

Druck. Fast alle diese Apparate beruhen darauf, daß in einem geschlossenen Metallgefäß entweder ständig oder im Falle der Gefahr ein ca. 3 bis 4 Atmosphären starker Gasdruck enthalten ist oder entwickelt wird, der auf die Wasseroberfläche drückend, dieses in einem mehr oder minder starken Strahl zum Ausfließen bringt, wie es bei den bekannten Sodawasserflaschen oder Siphons der Fall ist.

Wirklich verlässlich ist nur der Druck, der ständig vorhanden ist und auch ständig mittels Manometers kontrolliert werden kann.

Armaturen. Als solche müssen ständig vorhanden sein:

1. Gutschließender, nicht tropfender Schlauchhahn.
2. Ein sicher zeigender Manometer.
3. Ein verschraubbares Füllloch.
4. Ein Dreiweghahn, der eine Kontrolle des Manometers zuläßt, um selbes jederzeit auf den Nullpunkt zurückstellen zu können.
5. Eine starke Traggurte.

Inbetriebsetzung. Diese soll dadurch erfolgen, daß man einen Hahn öffnet, wodurch der Wasserstrahl herausströmt und auch regulierbar oder ganz absperrbar ist, jedes Umschlagen, auf den Boden schlagen oder sonstige Manipulationen, die eine Gebrauchsanweisung voraussetzen, sind nicht zu empfehlen.

Aufstellung. Die Aufstellung soll entweder in der Nähe der gefährdeten Maschine sein, z. B. in Spinnereien bei Krägen zc., oder möglichst in der Nähe der Türen oder Notausgänge. Gut ist, wenn durch das Entfernen der Apparate von ihren Plätzen automatisch eine Feuermeldung erfolgt, um das Melden nicht vergessen zu können. Zumindest ist eine Tafel anzubringen: „Feuermelden nicht vergessen.“

Die Aufstellung muß ferner so sein, daß sie durch Ballen, Kisten zc. nicht verstellt werden kann und der Apparat sich in handlicher Höhe befindet.

Kontrolle. Die Apparate sollen mindestens jeden Tag durch den Wachkommandanten und einmal wöchentlich durch einen Offizier der Feuerwehr kontrolliert werden. Die Kontrolle ist im Wachrapport ersichtlich zu machen und hat sich daraufhin zu erstrecken, daß der vorgeschriebene Druck vorhanden ist und die Füllung nicht durch Tropfen oder unwilligen Gebrauch gelitten hat.

* * *

Bei Volksfesten, Theateraufführungen zc., wo eine größere Anzahl solcher Apparate sachkundigen Feuerwehrleuten zur Verfügung stehen, können auch kompliziertere Konstruktionen verwendet werden, wenn ihre Füllung nicht älter als vier Wochen ist und womöglich immer zwei Apparate in nächster Nähe haufen.

Bei genauer Beobachtung dieser Bestimmungen wird es niemals vorkommen, daß im Falle der Gefahr mit untauglichen Apparaten unnötige, oft uneinbringliche Zeit verloren geht und statt Hilfe zu bringen, die Gefahr vergrößert wird.

Wien, im November 1907.

Technische Kommission des Verbandes der Wiener Fabrikfeuerwehren.

Der Referent:
Chemiker Reit m. p.
Hauptmann.

Der Obmann:
Bettler m. p.
Hauptmann.

Säle!

Im Luxemburger „Freiw. Feuerwehrm.“ schreibt J. Sch.: So oft ich einen Saal betrete, ist es mein erstes, nachzusehen, ob er auch in feuerpolizeilicher Hinsicht einigermaßen Sicherheit bietet.

Aber so viele ich bis jetzt gesehen, mag es in der Hauptstadt, im Desling oder in der Industriegegend gewesen sein, so ist auch nicht das Mindeste in dieser Hinsicht getan.

Schon die Zugänge! Die Treppen, wahre Hühner-treppen; die Türen klein und nach innen zu öffnen, die Bühnen wahre Wunderwerke aus Papierchnitzeln, Fächern und der leicht brennbaren Stoffe noch mehr. Zum Ueberfluß

noch Pariereschlangen über den Saal gezogen. Dann zum Schluß der Theateraufführung der Effekt, das bengalische Feuer.

Wie leicht kann bei derartigen Kunststücken die Bühne in Brand geraten, dann kommt die Panik, das Furchtbarste und Gefährlichste, was der Mensch erleben kann. Das wild gewordene Publikum drängt und stürmt hinaus und drückt die nach innen gehenden Türen zu. Menschenkräften ist es unmöglich, die Türen zu öffnen, und das Unglück ist fertig.

Ich war vor mehreren Jahren im Norden auf einem Feste, da wurden ca. 200 Personen auf einem zum Festsaal umgewandelten Heuspeicher bewirtet. Es wurde da geraucht, die brennenden Hölzchen gegen die mit Tannenreisig und Fähnchen geschmückten Wände geworfen. Türe war ja keine vorhanden, aber geübte Steiger konnten ihre Kunst an der Treppe versuchen. Ich dachte im Stillen: „Wenn die Bude in Brand geht, da kann man nicht einmal zum Fenster hinaus,“ weil keins da war.

Hier müßte eingegriffen werden. Wie man dem Bauherrn vorschreibt, wie er sein Haus zu bauen hat, so müßte man dem Saalerbauer auch sagen, wie er den Saal zu bauen hat, damit wir nicht eines schönen Tages erleben, was vor kurzem in Bittau der Fall war.

Ferner müßten Theaterwachen eingeführt werden und zwar obligatorisch. Dieselben müßten gut ausgerüstet, genau instruiert sein, damit, wenn etwas passiert, sie den Kopf nicht verlieren.

Führt irgend eine Gesellschaft etwas auf, z. B. Theater, Versammlung, Konzert, so stellt sie das Ersuchen an den Kommandanten, und es werden sich immer Kameraden finden, welche die Wache gern beziehen.

Wir Wehrleute haben nicht nur die Pflicht, bei Bränden und Unglücksfällen unsere Schuldigkeit zu tun, sondern auch auf Mittel und Wege zu sinnen, dem Unglück vorzubeugen.

Anzeigen.

Eine gut erhaltene vierräderige

Druck- und Saug-Feuerspritze

ist preiswert zu verkaufen. Anfragen sind an das Bürgermeisteramt **Borbeck** bei Essen-Ruhr zu richten. 1429

— Heizbare —

Schlauchwasch- und Trockentürme

Patent Martin
D. R. P. 159 256
waschen und trocknen Schläuche vollkommen selbsttätig und kostenlos auch bei Frost.

Geliefert an:

Jever (Oldenb.), Siegburg, Neunkirchen (Bez. Trier), Rauxel, Gelsenkirchen, Rixdorf bei Berlin, Kierberg bei Köln, Westhofen, Rellinghausen u. Bredeney b. Essen, Werden (Ruhr), Brod a. d. Save, Sellin a. Rügen und die Firma A. Borsig, Maschinenfabrik, Tegelb. Berlin.

Angebote auf Wunsch.

W. Martin,
Kley (Kr. Dortmund).



1000 M. Neben-Verdienst.

Für den Verkauf meiner durch

D. R. G.	Nummer 249 653
D. R. W.	76 558
D. R. W.	76 840
D. R. W.	79 989
Oesterr. Patent	24 018
Ungar.	34 551
Belg.	180 748

gesetzlich geschützten, überall sehr vorzüglich bewährten 1448

Rutansschläuche

suche ich allerorts tüchtige Vertreter gegen hohe Provision. Feuerwehr-Mitglieder bevorzugt.

Friedrich Friedemann

Schläuchefabrik

Langenleuba-Niederhain.

E. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme

in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile,

Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,

Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1418

Eine 30 jährige

Probezeit hat die



Grether-Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit

auf's beste bewährt!

Sie ist die einfachste und leichtverständlichste aller Schlauchkupplungen.

Sie ist unverwundlich im Gebrauch und kann am billigsten hergestellt werden.

Sie war die erste patentierte Kupplung mit gleichen Hälften und ist weit verbreitet.

Ihre Anschaffung erleichtert den Dienst der Mannschaft und erhöht die Schlagfertigkeit der Wehr! 1415

Grether & Cie.,

Freiburg i. Bad.,

Spritzenfabrik und Giessereien.

Naturreine Weine

eignen Wachstums an Mosel u. Ruwer empfiehlt in Kisten v. 30 und 50

Flaschen 1334

Wilh. Kürner in Trier.

Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.

Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.

Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.

Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsackeln.

Signalinstrumente, Trommeln, Pfeifen,

einmal gewundene Alarmhörner.

Carl Henkel

Bielefeld

Feuerwehr-Requisitenfabrik.

Spezialität:

Persönliche Ausrüstungen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten. 1285

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen, Gerätewagen.

Leitern Hakenleitern, Anstellleitern.

„Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleitern, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitätseinrichtungen,

Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahren.

Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.